

Vollmacht

für gerichtliche Tätigkeit

Zustellungen werden nur an den / die Bevollmächtigte(n) erbeten!



Rechtsanwälte/in

Pablo Fenollosa, André Meyer, Dorothee Baukholt,

Weberstraße 15, 49477 Ibbenbüren

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt mit der Berechtigung

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Vertretung in Familienrechtsangelegenheiten gem. §§ 78, 609, 645 ff. ZPO, zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, Eheaufhebungssachen, Klageerhebung zur Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe, im vereinfachten Verfahren zur Festsetzung von Unterhalt, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Antragstellung auf Auskunftserteilung im Rahmen des Versorgungsausgleiches und ggf. Abgabe der Bereiterklärung,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen, Strafsachen (§§ 302, 374, 418 StPO), in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs, einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladung nach § 145a II StPO, sowie auch als Nebenkläger,
4. Strafanträge und andere, nach der StPO zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153a und 420 (3) StPO zu erteilen,
5. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen, insbesondere für das Betragsverfahren,
6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
8. zur Vertretung gem. § 141 III ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärung und Vergleichsabschluss).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und sonstige Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegennehmen, freizugeben und Akteneinsicht vorzunehmen.

Ort

Datum

Unterschrift